

Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1968

*Stiftungsrat* Die Zusammensetzung des Stiftungsrates ist unverändert geblieben. Zur Erledigung der ihm in der Stiftungsurkunde übertragenen Geschäfte tagte er am 29. Juni 1968 im Gasthof Hecht in Rottenschwil. Vorgängig besichtigte er das Kraftwerk Zufikon und das für einen Stausee vorgesehene Gelände in Unterlunkhofen.

Als Nachfolger für den aus dem Arbeitsausschuss ausgetretenen Herrn Schatzmann, jetzt Kreisoberförster in Zofingen, wählte der Stiftungsrat Herrn Romano Galizia, Muri.

Der Arbeitsausschuss trat am 26. Januar, 8. Mai und 17. Oktober zu Sitzungen zusammen, immer in Lenzburg. Eine sehr grosse Zahl Geschäfte wurde, um Sitzungen einzusparen, auf schriftlichem oder telephonischem Weg erledigt.

*Stifter* Es freut uns, folgende neue Stifter bekanntgeben zu können:

Richard Sprüngli, Bahnhofstrasse 21, 8803 Rüschlikon . . . Fr. 500.-  
Walter Fricker, Sekundarlehrer, 5015 Erlinsbach . . . . . Fr. 200.-  
Ernst Zimmerli, Bezirkslehrer, 4800 Zofingen . . . . . Fr. 200.-

*Beiträge* Wiederum sind uns viele Beiträge und Spenden zugekommen, die wir auch hier nochmals aufrichtig verdanken. Jeder Betrag, und ist er noch so klein, bringt uns unserem grossen Ziel näher.

Raumeshalber können wir nur die Beiträge von Fr. 50.- und mehr aufzählen, die kleineren Spenden haben uns aber nicht minder gefreut.

World Wildlife Fund, 8022 Zürich . . . . . Fr. 50 000.-  
Schweizerischer Bund für Naturschutz, 4000 Basel . . . . . Fr. 25 000.-  
Aargauischer Bund für Naturschutz . . . . . Fr. 5 000.-  
Migros Aargau/Solothurn, 5034 Suhr . . . . . Fr. 1 000.-  
Karl Aeschbach, Direktor, 4310 Rheinfelden . . . . . Fr. 500.-  
Möbel-Pfister AG, 5034 Suhr . . . . . Fr. 500.-  
Ernst Schmidheiny, 1298 Céligny . . . . . Fr. 500.-  
Schweiz. Sprengstoff-Fabrik, 5605 Dottikon . . . . . Fr. 250.-  
Injecta AG, 5723 Teufenthal . . . . . Fr. 200.-  
Oehler & Cie. AG, 5000 Aarau . . . . . Fr. 200.-  
Helena Rubinstein S.A., 8957 Spreitenbach . . . . . Fr. 150.-  
Zeiler AG, 5600 Lenzburg . . . . . Fr. 150.-  
Dr. med. A. Hämmerli, Mythenquai 28, 8002 Zürich . . . Fr. 100.-  
Dr. med. und phil. Hans Stauffer, Rauchensteinstrasse,  
5000 Aarau . . . . . Fr. 100.-  
Cellpack AG, 5610 Wohlen . . . . . Fr. 100.-  
Elektrochemie, 5300 Turgi . . . . . Fr. 100.-  
Max. W. Keller-Keller, Wildenrain 2, 5200 Brugg . . . . Fr. 100.-  
G. A. Zeiler-Morger, Ing., 5600 Lenzburg . . . . . Fr. 100.-  
Dr. Walter Mäder, Aktiengesellschaft, 8957 Spreitenbach . Fr. 100.-  
Dr. W. Staehelin, Im Hausacher, 8706 Feldmeilen . . . . Fr. 100.-  
Ritex AG, 4800 Zofingen . . . . . Fr. 100.-  
Plüss-Stauffer AG, 4665 Oftringen . . . . . Fr. 100.-

Frl. A. Wild, Apotheke, 3954 Leukerbad . . . . .	Fr.	100.-
Luxram Licht AG, 6410 Goldau . . . . .	Fr.	100.-
Hypothekbank Lenzburg, 5600 Lenzburg . . . . .	Fr.	100.-
Arthur Knechtli, Goldhaldenstrasse 3, 8702 Zollikon . . . . .	Fr.	100.-
Louis de Chollet, Le Guintzet, 1700 Fribourg . . . . .	Fr.	100.-
Brauerei H. Müller AG, 5400 Baden . . . . .	Fr.	100.-
Nationalrat Rudolf Wartmann, 5200 Brugg . . . . .	Fr.	100.-
Frau Jeanne Kaiser, 5712 Beinwil am See . . . . .	Fr.	100.-
Dr. W. A. Bechtler, c/o Luwa AG, Anemonenstrasse 40, 8047 Zürich . . . . .	Fr.	100.-
Hans Meierhofer, Schilderfabrik, 5507 Mellingen . . . . .	Fr.	100.-
Brauerei Feldschlösschen, 4310 Rheinfelden . . . . .	Fr.	100.-
Ringier & Co. AG, 4800 Zofingen . . . . .	Fr.	100.-
Aarg. Hypotheken- und Handelsbank, 5200 Brugg . . . . .	Fr.	100.-
Nationalrat Rudolf Wartmann, 5200 Brugg . . . . .	Fr.	100.-
Walter Rentsch, c/o AKO-Bank, Talacker 50, 8021 Zürich . . . . .	Fr.	100.-
Aargauer Tagblatt AG, 5000 Aarau . . . . .	Fr.	100.-
Prof. Dr. Konrad Escher, Hinterbergstr. 68, 8044 Zürich . . . . .	Fr.	50.-
Walter Franke AG, 4663 Aarburg . . . . .	Fr.	50.-
Rud. Burkhalter AG, 5525 Fischbach . . . . .	Fr.	50.-
Dr. V. Schmid, Fürsprecher, 5400 Baden . . . . .	Fr.	50.-
Howag AG, 5610 Wohlen . . . . .	Fr.	50.-

Im Jahre 1968 konnten folgende Grundstücke erworben werden:

93,10 a in der Gemeinde Aristau . . . . .	Fr.	25 137.-
159,81 a in der Gemeinde Rottenschwil . . . . .	Fr.	59 500.-
216,61 a in der Gemeinde Mühlau . . . . .	Fr.	56 318.60
61,03 a in der Gemeinde Mühlau . . . . .	Fr.	15 868.-

Unser Grundbesitz auf den 31. Dezember 1968:

878,50 a in der Gemeinde Aristau
737,42 a in der Gemeinde Mühlau
336,51 a in der Gemeinde Rottenschwil

1952,43 a zum Preise von Fr. 697959.75 oder Fr. 3.57 pro m<sup>2</sup>.

Ende 1967: Fr. 3.83 pro m<sup>2</sup>.

Auf Jahresende haben wir eine Kontokorrentschuld von etwas über Fr. 100000.-, abzüglich Wertschriften im Betrag von Fr. 55000.-, was eine Schuld von rund Fr. 45000.- ergibt.

Um die Landkäufe trotzdem fortsetzen zu können, hat der Stiftungsrat am 29. Juni 1968 dem Arbeitsausschuss die Ermächtigung erteilt, Bankdarlehen bis Fr. 400000.- aufzunehmen.

Leider ist unser Gesuch um einen Staatsbeitrag an die in den Jahren 1967 und 1968 getätigten Landkäufe vom Regierungsrat abgelehnt worden.

#### Grundbesitz

#### Finanzen

Dieser Entscheid ist sehr bedauerlich, denn dadurch bleiben auch die Bundesbeiträge blockiert, und wir haben bedeutende Beträge zur Verzinsung der Bankschulden aufzubringen. Das eingereichte Wiedererwägungsgesuch ist noch unerledigt.

Bis heute sind uns folgende Staatsbeiträge zugekommen:

1965 . . . . .	Fr.	89 710.-
1966 . . . . .	Fr.	6 000.-
1967 . . . . .	Fr.	105 500.-

Der Aargauische Hypotheken- und Handelsbank in Bremgarten danken wir an dieser Stelle für die gewissenhafte und zuvorkommende Führung unserer Buchhaltung und der Geldgeschäfte.

Am 13. November 1968 hat der Bundesrat beschlossen, einen Bundesbeitrag von 30% an die Kosten des Erwerbs von rund 250 ha Land für Naturschutzgebiete in der aargauischen Reussebene auszahlend. Den Antrag des Departementes des Innern und den Bundesratsbeschluss finden Sie im Anhang dieses Berichts.

#### Tätigkeit

Vorerst sei hier wieder einmal der Zweck unserer Stiftung, wie er in der Stiftungsurkunde vom 28. August 1962 umschrieben ist, festgehalten:

- Förderung aller Bestrebungen zur Erhaltung und Gestaltung des mittelländischen Reusstals als natürliche Landschaft;
- Mitarbeit an einer anzustrebenden Regionalplanung;
- Schaffung, Unterhalt und Beaufsichtigung von Reservaten;
- Erhaltung des natürlichen Reusslaufes zwischen Bremgarten und der Einmündung in die Aare;
- Förderung und Anregung von Massnahmen zur Reinhaltung des Reusswassers;
- Hege und Pflege von Flora und Fauna;
- Erhaltung eines bodenständigen Bauerntums;
- Anregung und Unterstützung wissenschaftlicher Untersuchungen in allen Naturbereichen.

Der Arbeitsausschuss hat sich im Berichtsjahr mit einer Vielzahl von Geschäften befassen müssen. Das Hauptgewicht lag eindeutig auf der Beratung des Gesetzes über den Hochwasserschutz, die Entwässerung und die Bodenverbesserung im Gebiet der Reussebene (Reusstalgesetz) und der Konzession für das Reuskraftwerk Bremgarten-Zufikon. Als weitere Geschäfte seien aufgeführt:

- Stromversorgung von Siedlungen in Oberlunkhofen und Merenschwand;
- Hochspannungsleitung über den Heitersberg;
- Landkäufe;
- Kiesausbeutungen (verschiedene Einsprachen und Beschwerden);
- Rodung in Aristau;
- Schutzgebiet in Mühlau;
- Sanierung des Jonensees;

Autofriedhöfe (Einsprachen);  
Fabrikbau in Fischbach-Göslikon usw.

Zum Reusstalgesetz und zur Konzession für das Reusskraftwerk seien folgende Ausführungen gemacht:

Am 30. Januar 1968 hat die für die Vorberatung der beiden Vorlagen eingesetzte Kommission des Grossen Rates die Behandlung aufgenommen. Sie hat dafür sechs halbtägige Sitzungen und eine ganztägige Begehung aufgewendet. Am 25. Juni 1968 hat sie in der Schlussabstimmung dem Reusstalgesetz mit 8:1 (J. Zimmerli) Stimmen zugestimmt. Vier Kommissionsmitglieder waren abwesend. Der Konzession stimmten alle anwesenden Mitglieder zu.

Der Grosse Rat hat mit der Beratung des Reusstalgesetzes am 27. August 1968 begonnen. Von unserer Seite wurde in der Eintretensdebatte erklärt, dass die Natur- und Heimatschutzorganisationen der Melioration nichts in den Weg legen würden, wenn sie sinnvoll durchgeführt und der Naturschutz neben Landwirtschaft und Kraftwerk als gleichberechtigter Partner anerkannt werde. Unter «sinnvoll» würden wir in diesem Fall verstehen,

1. dass das durch die Melioration gewonnene oder verbesserte Kulturland dauernd für landwirtschaftliche Zwecke reserviert bleibe,
2. dass ein Mindestareal von Sumpf- und Riedgebieten und Auenwäldern garantiert werde und
3. dass der parkähnliche Charakter der Landschaft soweit als möglich erhalten bleibe.

Das Ergebnis der ersten Lesung lässt aus unserer Sicht verschiedene Wünsche offen und ist für uns unannehmbar. Einesteils hat der Rat unsern Antrag, im Gesetz eine Reservatsfläche von 260 ha zu garantieren, abgelehnt, d.h. die Frage soll auf die zweite Lesung geprüft werden, andernteils ist auch die Fassung, des § 8, der das Zweckentfremdungsverbot regelt, so verwässert, dass er nicht befriedigen kann. In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 122:2 Stimmen zugestimmt.

Am 23. November 1968 kam dann die Erteilung der Konzession für das Reusskraftwerk Bremgärten-Zufikon zur Behandlung. Die Vorteile, die der Bau des Kraftwerkes dem Naturschutz bringt, sind so gross, dass wir der Konzessionserteilung zugestimmt haben, was vielerorts nicht verstanden worden ist. Die Konzession tritt jedoch nur bei Annahme des Reusstalgesetzes durch das Volk in Kraft. Der Grosse Rat, der für die Erteilung der Konzession zuständig ist, hat dieser mit 113:4 Stimmen zugestimmt.

Das Jahr 1969 wird uns einen Schritt weiterbringen. Hoffentlich bringt es uns mehr Freude als 1968. Es ist noch ein weiter Weg zurückzulegen, bis wir am Ziel sind. Unbeirrt wollen wir dieses jedoch anvisieren. Man rechnet, dass Kraftwerkbau, Entwässerung und Hochwasserschutz 20 Jahre beanspruchen werden. Es bleibt also auch unsern Nachkommen noch einiges zu tun.

#### *Schlusswort*

Allen Gönnern, den Mitgliedern des Arbeitsausschusses und des Stiftungsrates, den Behörden, den Bauern und den Organisationen, die uns in unsern Bestrebungen in irgendeiner Art unterstützt haben, sei hier aufrichtig gedankt. All denen aber, die uns noch immer mit scheelen Augen betrachten, die unsere Bestrebungen bekämpfen, die uns noch nicht verstehen, rufen wir zu: Helft mit, tretet in unsere Reihen, denn wir wollen auch Euren Nachkommen ein Stück jener Heimat erhalten, die Ihr liebt. Es geht nicht um Geld und Gut, es geht um ideelle Werte, um die Landschaft, um die Tiere und Pflanzen, um vielen Lebewesen den Lebensraum zu erhalten.

Turgi, im Frühjahr 1969

*Jakob Zimmerli*



Bekassine nähert sich dem Nest (Photo Herbert Weber)



Brütender Brachvogel (Photo Herbert Weber)

## Sitzung des Schweizerischen Bundesrates

(Auszug aus dem Protokoll)

Mittwoch, 13. November 1968

Gesamtmelioration der Reussebene, Kanton Aargau;  
Bundesbeitrag für die Schaffung von Naturschutzgebieten.

Departement des Innern. Antrag vom 4. November 1968 (Beilage).  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 7. November 1968 (Ein-  
verstanden).

Antragsgemäss und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartementes  
hat der Bundesrat

*beschlossen:*

1. Der Ausrichtung eines Bundesbeitrages an die Kosten des Erwerbs von  
rund 250 ha Land für Naturschutzgebiete in der aargauischen Reuss-  
ebene wird im Sinne der Erwägungen grundsätzlich zugestimmt.
2. Das Departement des Innern und das Oberforstinspektorat werden  
ermächtigt, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten den Beitrag etappen-  
weise zuzusichern.
3. Die Beiträge an die einzelnen Landkäufe haben sich nach den jeweils  
geltenden Bestimmungen und den vorliegenden Verhältnissen zu  
richten.
4. Sollte das Werk der Gesamtmelioration der aargauischen Reussebene  
nicht zustande kommen, behält sich der Bund vor, die Beiträge an die  
Landerwerbe, die ausserhalb der projektierten Reservatsgebiete liegen,  
zurückzufordern.

An den Regierungsrat des Kantons Aargau durch Protokollauszug.

Protokollauszug an das Finanz- und Zolldepartement; an das Departe-  
ment des Innern (Generalsekretariat und Oberforstinspektorat, an letz-  
teres mit Beilagen und in 2 Exemplaren).

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Buser*

3003 Bern, den 4. Nov. 1968

Ausgeteilt

An den Bundesrat

## Gesamtmelioration der Reussebene, Kanton Aargau

### Bundesbeitrag für die Schaffung von Naturschutzgebieten

Der Regierungsrat des Kantons Aargau unterbreitete dem Bundesrat am 23. März 1967 das Projekt für Hochwasserschutz, Entwässerung und Güterregulierung in der Reussebene, welches sich auf das Gebiet zwischen Mühlau und Hermetschwil am linken Reussufer sowie Jonen und Unterlunkhofen am rechten Ufer bezieht. Zugleich stellte er das Gesuch, es seien dem Kanton Aargau für die entwässerungstechnischen und für die kulturtechnischen Arbeiten, ebenso für die Belange des Naturschutzes, die grösstmöglichen Bundesbeiträge zu gewähren.

Am 24. Juli 1967 erkundigte sich die Baudirektion des Kantons Aargau beim Eidgenössischen Departement des Innern, ob es möglich wäre, schon vor Inkrafttreten des Reusstalgesetzes, der kantonalrechtlichen Grundlage für die Melioration, für den Erwerb von Land zur Schaffung von Naturschutzgebieten Bundesbeiträge zu gewähren. Die Baudirektion des Kantons Aargau wies darauf hin, dass bei Zusicherung von Bundesbeiträgen rasch ein verhältnismässig grosses Gebiet erworben werden könnte.

Am 6. November 1967 ersuchte die Stiftung Reusstal das Eidg. Oberforstinspektorat, ihr an den Kauf von rund 4,5 ha Land zum Preise von insgesamt Fr. 156137.– einen Beitrag zu gewähren. Ferner teilte sie am 31. Januar 1968 mit, dass ihr ein weiterer Landkauf über 1,6 ha Wiesland zum Preise von Fr. 59 500.– möglich geworden sei.

In die Melioration der aargauischen Reussebene soll eine Fläche von insgesamt 4641 ha einbezogen werden. Die Kosten für den wasserbautechnischen Teil der Melioration, als dessen Träger der Kanton Aargau auftreten würde, werden auf 27 Millionen Franken, die Kosten für den von den örtlichen Meliorationsgenossenschaften auszuführenden kulturtechnischen Teil werden auf 31 Millionen Franken geschätzt.

Die Reuss zwischen Vierwaldstättersee und Einmündung in die Aare ist einer der wenigen noch weitgehend natürlich erscheinenden und freistromenden Flüsse des schweizerischen Mittellandes. Sie wird über grosse Strecken begleitet von einer parkartigen Landschaft mit Auenwäldern, Flachmooren, verstreuten Baum- und Buschgruppen sowie prächtigen einzelstehenden Eichen, Eschen und Weiden. Eine reiche

Flora und Fauna finden hier günstige Lebensbedingungen. Selten gewordene Tier- und Pflanzenarten besitzen in der Reussebene eines ihrer letzten Refugien in unserem Lande. Die Reusslandschaft ist vom Schweizer Bund für Naturschutz, dem Schweizer Heimatschutz und dem Schweizer Alpenclub in das dem Bundesrat eingereichte Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, in das sog. KLN-Inventar, aufgenommen worden. Letzteres dient bei der Anwendung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (BGNH) als Richtlinie, solange der Bund selber kein Inventar aufgestellt hat. Der World Wildlife Fund (WWF) hat anfangs August 1968 beschlossen, den Schutz des aargauischen Reusstales als eine seiner dringlichsten Aufgaben zu betrachten; es handelt sich um das erste internationale Projekt des WWF in der Schweiz. Dadurch wird die Bedeutung des Gebietes unterstrichen.

Die Bundesorgane sind bei Objekten von nationaler Bedeutung gemäss Art. 3 und 6 BGNH verpflichtet, bei Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben, so auch bei Gewährung von Beiträgen, in besonderem Masse auf grösstmögliche Schonung der im erwähnten Inventar aufgeführten Objekte hinzuwirken. Ferner kann der Bund an die Kosten der Erhaltung solcher Objekte den höchsten mit Rücksicht auf die Finanzkraft des betreffenden Kantons zulässigen Beitragssatz zur Anwendung bringen (Art. 13 Abs. 1 BGNH und Art. 14 Abs. 1 lit. c VV zum BGNH).

Den Belangen des Natur- und Heimatschutzes ist in doppelter Weise Rechnung zu tragen. Sowohl bei den wasserbautechnischen als auch bei den kulturtechnischen Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Charakter des Landschaftsbildes gewahrt wird. Aus Wasserbaukrediten und aus Meliorationskrediten zu leistende Bundesbeiträge werden demgemäss mit entsprechenden Bedingungen und Auflagen zu verbinden sein. Im weiteren muss zur Erhaltung des botanischen und zoologischen Wertes der Gegend eine ausreichende Zahl umgrenzter Gebiete dauernd vor Eingriffen geschützt und im heutigen Zustand belassen werden. Dies erfordert, dass die in den vorgesehenen Schutzgebieten gelegenen Grundstücke käuflich erworben oder bei der Güterregulierung im Austausch gegen anderswo gelegene Parzellen zugeteilt werden.

Eine von den aargauischen Behörden eingesetzte Fachkommission, die sich aus Vertretern der verschiedenen interessierten Kreise zusammensetzte und das Ergebnis ihrer Arbeit im Schlussbericht vom 23. Juli 1963 zusammenfasste, vermochte zwischen den widerstreitenden Interessen der Landwirtschaft, der Wasserkraftnutzung und des Natur- und Heimatschutzes einen weitgehenden Ausgleich zu finden.

So konnte mit Ausnahme eines noch umstrittenen Reservates über die Lage und Grösse der zu schaffenden Naturschutzgebiete eine Einigung erzielt werden.

Gemäss § 5 des Entwurfs des aargauischen Regierungsrates vom 23. November 1967 für das Reusstalgesetz ist bei den vorgesehenen Arbeiten des Hochwasserschutzes, der Entwässerung und der Bodenverbesserung

auf die Belange des Naturschutzes Rücksicht zu nehmen und der bisherige Landschaftscharakter nach Möglichkeit zu erhalten. Die Abgrenzung der Naturschutzgebiete und der Erlass zweckdienlicher Vorschriften sind Sache des Grossen Rates.

Aufgrund der Akten, Pläne und eines ausführlichen Augenscheines hat sich die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission in Vernehmlassungen vom 20. und 23. Oktober 1967 zum heute vorliegenden Projekt der Melioration grundsätzlich zustimmend geäussert, Empfehlungen und Vorbehalte im Interesse der Erhaltung des Landschaftsbildes angebracht und in Übereinstimmung mit dem erwähnten Schlussbericht der aargauischen Fachkommission vom 23. Juli 1963 die Gebiete bezeichnet, welche im heutigen Zustand bewahrt werden sollten.

Das Oberforstinspektorat hat dem Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau am 29. März 1968 die Auflagen und Bedingungen mitgeteilt, welche gestützt auf Art. 3 Abs. 2 lit. c BGNH mit der Gewährung von allfälligen aus Wasserbaukrediten und Meliorationskrediten zu leistenden Bundesbeiträgen verknüpft werden müssten, und dabei unter anderem die Ausscheidung von Naturschutzgebieten im Umfang von ca. 280 ha genannt. Der Schlussbericht der Fachkommission für die Reussmelioration vom 23. Juli 1963 sieht Naturschutzgebiete mit der totalen Fläche von 285,5 ha vor, wovon 263,5 ha unbestritten sind.

Bis August 1968 sind von der Stiftung Reusstal, vom Aargauischen Bund für Naturschutz und vom Schweiz. Bund für Naturschutz für rund Fr. 790000.- insgesamt 26 ha Land gekauft worden. Teilweise handelt es sich dabei um Kulturland, so dass sich bei Berücksichtigung des Bonitierungswertes 35 bis 40 ha Reservatsfläche ergeben dürften. Die für die Naturschutzgebiete noch erforderliche Fläche beträgt somit rund 250 ha. Kostensparend dürfte es sich auswirken, wenn für Naturschutzzwecke Land erworben wird, so oft sich eine günstige Gelegenheit bietet, um es dann bei der Güterregulierung dort zuteilen zu lassen, wo Reservate vorgesehen sind.

Für den Landerwerb ist insgesamt mit einem Finanzbedarf von rund 8 Millionen Franken zu rechnen. Bei der Bemessung des Bundesbeitrages ist zu berücksichtigen, dass einerseits die Reussebene als Objekt von nationaler Bedeutung zu betrachten ist, dass es sich aber andererseits beim Kanton Aargau um einen finanzstarken Kanton handelt. Unter dieser Voraussetzung sowie unter dem Vorbehalt, dass vom Kanton Aargau mindestens 50% der Landerwerbskosten übernommen werden, kann ein Bundesbeitrag von 30% zugesichert werden. Dies erfordert Aufwendungen des Bundes in der Höhe von insgesamt rund 2,4 Millionen Franken, die im Laufe von schätzungsweise fünf Jahren aus den für Aufgaben des Natur- und Heimatschutzes vorgesehenen jährlichen Krediten zu bestreiten sind.

Sollte das Werk der Gesamtmelioration der aargauischen Reussebene nicht zustande kommen, behält sich der Bund vor, die Beiträge an die

Landerwerbe, die ausserhalb der projektierten Reservatsgebiete liegen, zurückzufordern.

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 5. Februar 1965 betreffend etappenweise Subventionierung grösserer Werke und gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ersuchen wir Sie, den beiliegenden

*Antrag*

zum Beschluss zu erheben.

*Eidg. Departement des Innern*



## Stiftungsrat

- \* Jakob Zimmerli, Postverwalter und Grossrat, Turgi, Präsident
  - \* Max Schuppisser, alt Kreisoberförster, Muri, Vizepräsident
  - \* Romano Galizia, Bildhauer, Muri, Aktuar
  - \* Erich Kessler, Sekundarlehrer, Oberrohrdorf
  - \* Lic. iur. Ferdinand Rohr, Adjunkt der Baudirektion, Gränichen
  - Dr. Leo Weber, Regierungsrat, Muri
  - Ernst Megert, Grossrat, Windisch
  - Dr. Alphons Hämmerle, Bezirkslehrer, Nussbaumen bei Baden
  - Leonz Leuthard, Gemeindegemeinderat und Grossrat, Merenschwand
  - Bruno Küng, Fabrikant und Grossrat, Aristau
  - Dr. Conrad Roth, alt Kreisoberförster, Zofingen
  - Martin Bernet, Polizist, Cham
  - Albert Wettstein, Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes,  
Zürich
  - Dr. Karl Bäschlin, Seminardirektor, Aarau
  - Armin Haase, Bezirkslehrer, Wohlen
  - Dr. Max Werder, Direktor des AEW, Aarau
  - Albert Rüttimann, Landwirt und Grossrat, Jona
  - Fred Isler, Direktor und Grossrat, Wildegg
  - Dr. Dr. h. c. Robert Käppeli, Präsident des Verwaltungsrates der  
CIBA AG, Basel
  - Werner Gugelmann, Papeterie, Wohlen
  - Dr. med. und phil. Hans Stauffer, Aarau
  - Eugen Keller, Lehrer, Birrwil
  - Dr. Alfons Zehnder, Seminarlehrer, Neuenhof
  - Prof. Dr. Hans Leibundgut, Rektor der ETH, Uetikon
  - Dr. V. Ziswiler, Konservator und Oberassistent am Zoologischen  
Museum der Universität Zürich, Zollikon
  - Oberst Menn, Waffenplatzkommandant, Bremgarten
- \* Mitglieder des Arbeitsausschusses